

Benutzerordnung für IT-Systeme¹ am Staffelsee-Gymnasium Murnau

- Schüler -

1 Grundlegendes

1.1 Alle Schüler des Staffelsee-Gymnasiums bekommen zu Beginn jedes Schuljahres einen persönlichen Benutzernamen zugewiesen.

Das Passwort muss beim ersten Einloggen geändert werden.

Das Anmelden im Netzwerk ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und mit eigenem Passwort gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggfs. die rechtlichen Konsequenzen.

Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist nicht gestattet. Besteht ein Verdacht des Missbrauchs durch Dritte muss ein Lehrer oder der Systembetreuer verständigt werden.

1.2 Die Nutzung des schulischen Netzwerkes ist den Schülern **ausschließlich zu schulischen Zwecken** gestattet.

1.3. Private Geräte

1.3.1 "Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten." (Art. 56 Abs. 5 BayEUG BayEUG)

1.3.2 Ein Schüler darf ein privates Gerät zu Unterrichtszwecken benutzen, wenn er dazu von einer Lehrkraft aufgefordert wird. Der Schüler darf sein privates Gerät dann vorübergehend mit dem schuleigenen WLAN „SGM Hotspot“ verbinden (BYOD). Dafür wird von der betreffenden Lehrkraft ein zeitlich begrenzter Code ausgegeben.

1.3.3 In keinem anderen Fall darf ein privates Gerät von Schülern am Schulnetzwerk angeschlossen werden.

1.4 Jede Veränderung am Netzwerk, der Soft- und Hardwarekonfiguration aller PCs oder der Verkabelung ist grundsätzlich verboten! Ausnahmen hiervon, die sich aus einem schulischen Amt wie z.B. dem Technikteam ergeben, werden ausschließlich durch den Systembetreuer genehmigt.

1.5 Jeder Schüler hat einen privaten Bereich auf dem Fileserver, auf dem er Dateien ablegen kann (Homeverzeichnis). In seinem Homeverzeichnis dürfen grundsätzlich nur unterrichtsrelevante Daten gespeichert werden.

Der jedem Schüler zur Verfügung stehende Speicherplatz ist begrenzt.

Die im Homeverzeichnis abgelegten Daten dürfen von den Fachlehrern eingesehen und vom Systembetreuer ggf. auch gelöscht werden.

Die Homeverzeichnisse der Schüler werden zu jedem Schuljahr neu angelegt. Die Daten des abgelaufenen Schuljahres werden dabei nicht erhalten.

1.6 Die Benutzung von USB-Sticks und anderen externen Speichermedien ist Schülern grundsätzlich **nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft** gestattet. Solche externen Datenträger müssen frei von Computerviren, Würmern, trojanischen Pferden etc. sein. Im Zweifelsfall ist dies mit einem aktuellen Virens Scanner zu überprüfen.

Für durch Malware verursachte Schäden haftet das Staffelsee-Gymnasium nicht.

1 „IT-Systeme“ sind von der Schule zur Verfügung gestellte IT-Geräte sowie private IT-fähige Kommunikationsmittel (z.B. Smartphones, Tablets, iPads, etc.).

2 Räume mit PCs

2.1 Computerarbeitsplätze für Schüler:

2.1.1 Computerräume: Schülern ist der Aufenthalt in den beiden Computerräumen ohne Anwesenheit einer Lehrkraft nicht gestattet.

2.1.2 Bibliothek: Die Computerinsel in der Bibliothek steht Schülern während der Öffnungszeiten zur schulbezogenen Arbeit zur Verfügung. An den PCs der Bibliotheksinsel sind die USB-Slots gesperrt.

2.1.3 Klassenzimmer: Die Schulcomputer in Klassenzimmern sind Lehrer-PCs und werden grundsätzlich von Lehrern benutzt. Ein Einloggen und eine Benutzung durch Schüler kann nur in Ausnahmefällen nach ausdrücklicher Genehmigung **und in Anwesenheit einer Lehrkraft** erfolgen.

2.1.4 Andere Schul-Computer oder IT-Systeme stehen Schülern nicht zur Verfügung. Ausnahmen, z.B. Benutzung, die sich aus einem schulischen Amt ergibt, werden im Einzelfall mit der betreuenden Lehrkraft und in Absprache mit dem Systembetreuer geregelt.

2.2 Der Verzehr von Speisen oder Getränken an Computerarbeitsplätzen ist grundsätzlich verboten.

2.3 Lehrkräfte sind berechtigt und angehalten, die Tätigkeiten der Schüler an den PCs durch geeignete Verfahren zu überwachen und die Einhaltung der Benutzerordnung durchzusetzen. Es ist Schülern verboten, ein solches Überwachungsverfahren aktiv zu umgehen oder dies zu versuchen.

2.4 Der Ausdruck von Daten ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die betreuende Lehrkraft zugelassen und muss auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.

3 Nutzung des Internets

3.1 Auch der Internetzugang dient ausschließlich schulischen Zwecken. Die Anforderung von gesetzes- oder ordnungswidrigen Daten sowie von Daten, die den freiheitlich-demokratischen oder gesellschaftlichen Grundwerten zuwiderlaufen, ist streng untersagt. Dies gilt u.a. für Quellen, die Gewalt darstellen oder verherrlichen, die nationalsozialistisches oder rassistisches Gedankengut verbreiten, sowie für Dokumente mit sexuell freizügigem oder pornografischem Charakter.

Die im Internet bereitgestellten Informationen entstammen weltweit verteilten und nur begrenzt kontrollierbaren Quellen. Sollte sich jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Das Staffelsee-Gymnasium ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internetzugang verfügbaren Informationen verantwortlich.

3.2 Werden Informationen in das Internet versandt, so geschieht dies unter dem Absender des Staffelsee-Gymnasiums Murnau. Alle derartigen Informationen können deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer unmittelbar oder mittelbar mit dem Staffelsee-Gymnasium in Verbindung gebracht werden. Es ist deshalb untersagt, den Internetzugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen unserer Schule in irgendeiner Weise Schaden zufügen können. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder gegen geltendes Recht oder die Schul- bzw. Hausordnung verstoßende Nachrichten.

3.3 Kein Nutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen des Staffelsee-Gymnasiums einzugehen, Waren zu bestellen oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen.

3.4 Eine vermeidbare Belastung des Netzwerks beeinträchtigt alle Netzteilnehmer. Vor dem Herunterladen von größeren Datenmengen muss die Genehmigung der Aufsicht eingeholt werden.

4 Datenschutz und Datensicherheit

4.1 Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung gestellte Software ist Eigentum des Herstellers bzw. des Staffelsee-Gymnasiums. Nutzer, die unbefugt Software oder Daten kopieren, machen sich strafbar und können zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

4.2 Jegliches Umgehen der Sicherungsvorkehrungen ("Hacken") ist untersagt.

4.3 Eine Virenfreiheit des Systems wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Besteht der Verdacht eines Virenbefalls ist der Systembetreuer **unverzüglich** zu informieren.

4.4 Das Starten von eigenen (d.h. rechtmäßig erworbenen oder selbst gefertigten) Programmen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Kursleiters oder des Systembetreuers.

4.5 Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr sowie das Speichern von Daten zu protokollieren und stichpunktartig zu kontrollieren. Protokolldateien werden spätestens nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Verdacht auf schwerwiegenden Missbrauch der schulischen Computer besteht.

4.6 Für die Sicherung persönlicher Daten sind die Benutzer selbst verantwortlich. Ein Rechtsanspruch der Nutzer gegenüber dem Staffelsee-Gymnasium auf Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen besteht nicht.

4.7 Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Informationen im Internet kommt einer allgemeinen Veröffentlichung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber dem Staffelsee-Gymnasium auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

5 Zuwiderhandlungen

Verstoße gegen die Nutzerordnung können neben dem Entzug der Zugangsberechtigung für Netzwerk und Arbeitsstationen auch disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Dies gilt auch bei Missbrauch des Internet-Zugangs.

6 Nutzungsberechtigung und Geltung

6.1 Die Nutzung der Computeranlagen ist nur demjenigen Mitglied der Schulfamilie gestattet, der die jeweils gültige Benutzerordnung anerkennt und dies durch seine bzw. durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bestätigt hat.

6.2 Die Benutzerordnung ist Bestandteil der Hausordnung und gilt in der vorliegenden Fassung verbindlich ab dem 12.09.2016. Sie kann ersetzt werden durch entsprechende Fortschreibungen, die per Rundschreiben, im *Intranet* sowie auf der Homepage des Gymnasiums (www.staffelsee-gymnasium.de) veröffentlicht werden.

6.3 Jeder Nutzer ist dazu verpflichtet, sich über eventuelle Änderungen zu informieren.

Murnau, den 3.9.2018

gez.

Holzmann, OStD, Schulleiter

gez.

Spindler, StRin, Systembetreuer